

## I n s e r a t e.



### Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1875 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind \*); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinahmen, sowie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, von Direktionen schweizerischer Eisenbahnen, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze und Verordnungen, die Bundesbeschlüsse, welche die Eisenbahnen nicht betreffen; die mit dem Ausande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährl. eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloss trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

---

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 890.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 26. Dezember 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- |  |  |
|--|--|
| 1) Zwei Postkommis in Bern.  | } Anmeldung bis zum 15. Januar 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.  |
| 2) Zwei Postpaker in Bern.   |  |
| 3) Postverwalter in Langenthal (Bern).   |  |
| 4) Briefträger in Montreux (Waadt). Anmeldung bis zum 15. Januar 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.  |  |
| 5) Postkommis in Romanshorn (Thurgau). Anmeldung bis zum 15. Januar 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.   |  |
| 6) Briefträger in Rolle (Waadt). Anmeldung bis zum 15. Januar 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.   |  |
| 7) Postkommis in Basel.  | } Anmeldung bis zum 15. Januar 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| Briefträger in Basel.  |  |
| Telgraphist in Sempach (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Januar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten. |  |

- 1) Einnnehmer am eidgenössischen Niederlagshaus in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 1200—1500. Anmeldung bis zum 1. Januar 1875 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Briefträger in Thal (St. Gallen). Anmeldung bis zum 8. Januar 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 3) Telegraphist in Mervelier (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Januar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 4) Telegraphist in Weißlingen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Januar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 5) Telegraphist in Hägglingen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 6. Januar 1875 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 5) Telegraphist in Filisur (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 6. Januar 1875 bei der der Telegraphen-Inspektion in Chur.
- 7) Telegraphist in Bricolo (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 6. Januar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.

---

### Berichtigung.

---

Seite 1020, unterste Zeile, soll es heißen: 10. (nicht 18.) Dezember.

---

Note. Dieser Nummer ist die Signatur 13 der eidg. Gesetzsammlung beigelegt.

---

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.12.1874
Date	
Data	
Seite	1096-1098
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 470

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.